

Beschlussvorlage
- öffentlich -

Beratungsfolge:

Drucksachen-Nr.: 2019/141/3

Ortsrat Gleidingen	am 10.05.2021	TOP:
Ortsrat Rethen	am 10.05.2021	TOP:
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz, Feuerschutz	am 17.05.2021	TOP:
Verwaltungsausschuss	am 20.05.2021	TOP:

Bebauungsplan Nr. 233 "Am Erdbeerhof II", OT Gleidingen
- Beschluss über die Ergebnisse des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens
- Auslegungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Beschluss über die Ergebnisse des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens
 - a) Die anlässlich der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Anregungen privater Dritter werden zur Kenntnis genommen.
 - b) Die Abwägungen und Beschlussvorschläge zu den Anregungen werden beschlossen.
2. Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 233 „Am Erdbeerhof II“ nebst Begründung und Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom April 2021 (Anlagen 1 und 2) werden gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt und parallel dazu die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB eingeholt.

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan Nr. 233 „Am Erdbeerhof II“ hat das Ziel, planungsrechtliche Voraussetzungen für neue Wohnbauflächen zu schaffen. Im Übergang zwischen den Ortsteilen Rethen und Gleidingen sollen ca. 250 Wohneinheiten in Einfamilienhäu-

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnungen			
Diktatz.:					

ern, Reihenhäusern und Geschosswohnungsbauten geschaffen werden. Es ist beabsichtigt, Vereinbarungen zur Errichtung von sozialem Wohnungsbau zu treffen.

Der Bebauungsplan Nr. 233 „Am Erdbeerhof II“ hat als Vorentwurf vom 04.12.2019 bis 10.01.2020 öffentlich zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB aus-
gelegen, die Träger öffentlicher Belange wurden vom 04.12.2019 bis 10.01.2020
gem. § 4 (1) BauGB beteiligt. Von Seiten der Öffentlichkeit als auch der Behörden
und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind Stellungnahmen eingegangen, die
abgewogen und in der vorliegenden Fassung des Bebauungsplanes eingearbeitet
wurden.

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren gemäß BauGB aufgestellt.

Die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öf-
fentlicher Belange ist für Juni 2021 geplant.

Parallel zur Bebauungsplanaufstellung wird für den Planbereich die 80. Änderung
des Flächennutzungsplanes der Stadt Laatzten durchgeführt.

Im Auftrag

Axel Grüning

Anlagen

Anlage 1 Planzeichnung

Anlage 2 Begründung (inkl. Anlagen zur Begründung)

Anlage 3 Abwägungstabelle gemäß §3 (1)

Anlage 4 Abwägungstabelle gemäß §4 (1)